



Hamburg, Mai 2025

SEGELANWEISUNG FÜR DIE JOLLEN

Inhalt

§1 Vereinsgedanke, Behandlung der Jollen, Mitarbeit.....	2
§2 Segelbetrieb	3
§3 Ausschluss vom Segelbetrieb.....	4
§4 Nutzungsbeiträge und Kosten.....	4
§5 Gäste	4
§6 Einsatz außerhalb des Stamm-Revieres	4
§7 Reservierung und Fahrtenanmeldung	5
§8 Besondere Vorkommnisse, Schäden, Kenterung, Mängel.....	6
§9 Schiffsausrüstung	8
§10 Allgemeine Richtlinien zur Handhabung der Jollen	9
§11 Einweisung und Freisegeln.....	10



SEGELANWEISUNG FÜR DIE JOLLEN

Diese Segelanweisung für die Jollen wurde vom Schifferrat auf Grundlage der Satzung des Vereins und der Spartenordnung der Segler beschlossen und ist gültig ab 19. Juni 2025.

Die Segelanweisung regelt die sichere und ordnungsgemäße Durchführung des Segelbetriebes. Es soll damit Schäden an Mensch und Material vorgebeugt und gleichzeitig eine hohe Verfügbarkeit der Jollen für unsere Mitglieder, sichergestellt werden.

Diese Segelanweisung ist bindend für alle Mitglieder und gilt für alle Jollen, die der Verein zur Verfügung stellt, zurzeit sind dies

Jolle	Segelzeichen	Name	Liegeplatz	
Holzpirat	G 2049	STINT	Alster	27 (JHG)
Pirat	G 4281	HAI	Alster	16
Conger	G 3776	HECHT	Alster	17
Conger	G 3778	Wal	Alster	18
Schwertzugvogel	G 4711	STÖR	Alster	15
Schwertzugvogel		AAL	Schaalsee	
Holzpirat	G 2014	SALM	z.Z. Bootshalle	

Eine Segelkiste mit Zubehör für die Alsterjollen ist vor den Liegeplätzen auf dem Alstersteg aufgestellt.

§1 Vereinsgedanke, Behandlung der Jollen, Mitarbeit

Jollen sowie sonstige Ausrüstung sind Vereinseigentum und in diesem Sinne unser gemeinsamer Besitz, den wir schonend behandeln, pflegen und erhalten.

Es wird daher erwartet, dass sich jeder Benutzer im Sinne der Gemeinschaft für alle Boote verantwortlich fühlt. Kleinere Handgriffe und Arbeiten an den Jollen sollen unaufgefordert verrichtet werden wie z.B.

- verrutschte Persenninge und Fender richten
- lose Festmacherleinen belegen
- Ordnung in der Segelkiste halten
- etc.

Jedes Mitglied, das während der Segelsaison eine unserer Jollen benutzt, soll sich an der Überführung der Jollen im Frühjahr und Herbst zu beteiligen und mitarbeiten, wenn im Winter



zu Instandhaltungsarbeiten aufgerufen wird oder der Schifferrat oder die Jollenobleute um Unterstützung für andere Aufgaben bitten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei eingeschlossen

§2 Segelbetrieb

Die Jollen dürfen nur von aktiven Mitgliedern der Segelabteilung des SVRG benutzt werden. Nichtmitglieder („Gäste“) können zum Zwecke des Kennenlernens des Segelsports und der Sparte unter Ausschluss jedweder Haftungsansprüche gegen den Verein mitgenommen werden. Näheres ist geregelt in §5 *Gäste*.

Die Nutzung unserer Jollen erfolgt unter Beachtung dieser Segelanweisung.

Schiffsführer

Nur Mitglieder, die folgende Bedingungen erfüllen, dürfen eine Jolle in der Funktion als Schiffsführer nutzen:

- a) Der Schiffsführer einer Jolle muss mindestens den Sportbootführerschein Binnen unter Segel oder den alten Führerschein A des DSV besitzen. Der Schifferrat kann im Einzelfall andere gleichwertige Führerscheine anerkennen.
- b) Der Schiffsführer muss in die Jolle eingewiesen sein und sich freigesegelt haben, siehe §11 Einweisung und Freisegeln.
- c) Abweichend von a) und b) kann der Ressortleiter Ausbildung Mitglieder, die an einer vereinsintern durchgeführten Ausbildung teilnehmen, autorisieren, in der Funktion des Schiffsführers eine Jolle zum Zwecke von Übungsfahrten auszuleihen – angemessene seglerische Kenntnisse vorausgesetzt. Die Mitnahme von Nichtmitgliedern ist in diesem Fall nicht erlaubt.

Sicherheit

Sicherheit ist oberstes Gebot!

Der Schiffsführer ist verantwortlich für die Sicherheit an Bord und die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen.

Das Tragen von Schwimmwesten ist während des Segelns Pflicht.

Die Segler sollen sich vor Antritt der Fahrt über die aktuelle Wettervorhersage informieren.

Nutzung einer Jolle

Jede Nutzung einer Jolle, d.h. jede Fahrt, muss vor ihrem Antritt angemeldet werden, siehe §7 *Reservierung* und *Fahrtenanmeldung*.

Vor Antritt einer jeden Fahrt muss sich der Schiffsführer vom einwandfreien Zustand der Jolle und der Vollständigkeit der Ausrüstung überzeugen. Festgestellte Mängel sind sofort zu melden wie in §8 *Besondere Vorkommnisse*, Schäden, Kenterung, Mängel beschrieben. Ebenso sind besondere Vorkommnisse während der eigenen Fahrt zu melden (siehe §8).

Die Ausführungen in §9 *Schiffsausrüstung* und §10 *Allgemeine Richtlinien zur Handhabung* sind zu beachten.



§3 Ausschluss vom Segelbetrieb

Mitglieder, die

- fahrlässig und/oder wiederholt gegen diese Segelanweisung verstoßen
- unsere Jollen und unsere Ausrüstung nicht mit der gebotenen Sorgfalt behandeln
- das Ansehen der Segler und der Segelabteilung im SVRG durch unkorrektes Verhalten schädigen

können durch Schifferratsbeschluss auf befristete Zeit vom Segelbetrieb ausgeschlossen werden.

§4 Nutzungsbeiträge und Kosten

Für die Nutzung unserer Jollen werden keine gesonderten Nutzungsbeiträge erhoben. Die allgemeinen Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie Reparaturaufwendungen trägt der Verein.

Aufwendungen für Reparaturen in Folge von Fahrlässigkeit oder eines Verstoßes gegen diese Segelanweisung können dem Schiffsführer und seiner Crew in Rechnung gestellt werden.

Bergungskosten aufgrund von Kenterung etc., die von der Wasserschutzpolizei oder anderen in Rechnung gestellt werden, trägt der Schiffsführer.

§5 Gäste

Nichtmitglieder („Gäste“) können zum Zwecke der Mitgliederwerbung unter Ausschluss jedweder Haftungsansprüche gegen den Verein mitgenommen werden.

Dies kann bis zu dreimal pro Gast geschehen, danach ist der Beitritt zur Sparte erforderlich. Ein Gast kann unter keinen Umständen Schiffsführer sein, Schiffsführer muss immer ein Mitglied sein, siehe auch: §2 *Segelbetrieb*.

Gäste sind bei der Fahrtanmeldung deutlich als solche im Logbuch zu dokumentieren, siehe auch §7.2 *Fahrtanmeldung für die Alster / Logbuchführung*

Sicherheit

Mit einem Gast an Bord muss der Schiffsführer in besonderem Maße die Sicherheitssituation bedenken. Die Wetter- und Windverhältnisse müssen ein sicheres Segeln erlauben. Der Gast ist ausführlich einzuweisen, wie er sich auf dem Boot zu verhalten hat. Es muss berücksichtigt werden, dass Kommandos u. U. mangels Erfahrung nur langsam oder unvollständig ausgeführt werden. Es ist für geeignete Kleidung und Schuhwerk Sorge zu tragen. Der Gast hat auch eine Schwimmweste tragen.

§6 Einsatz außerhalb des Stamm-Revieres

Die zeitweise Verlegung einer Jolle auf ein anderes Gewässer (z.B. zum Zwecke einer Regattateilnahme) bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung des Ressortleiters Jollen oder des Spartenleiters.

Nach Genehmigung ist das Vorhaben im Reservierungssystem einzutragen.



Bei Überführung und Einsatz unserer Jollen auf anderen Gewässern sind insbesondere die geltenden Vorschriften für den Transport (Straßenverkehrsordnung) als auch die Revierbestimmungen (Gewässer-, Gemeindeverordnungen, Polizeiordnung etc.) zu beachten.

An den Booten dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Die Boote sind termingerecht und in einwandfreiem Zustand an den Stamm-Liegeplatz zurückzubringen.

Die Überführungskosten auf andere Wasserreviere trägt die Besatzung.

§7 Reservierung und Fahrtenanmeldung

7.1 Reservierung

Die Reservierung der Jollen auf der Alster und dem Schaalsee erfolgt ausschließlich über das Jollenbuchungssystem in Internet unter jollen.sv-rot-gelb.de.

Eine ausführliche Hilfebeschreibung findet sich Online im System (hinter dem Fragezeichen neben dem Anmeldekasten).

Reservierungen für die Alster sind bis zu 14 Tage im Voraus möglich.

Für den Schaalsee ist eine Reservierung bis zu 21 Tagen im Voraus möglich.

Wenn abzusehen ist, dass eine Reservierung nicht angetreten werden kann, ist diese im System zu stornieren

Eine Reservierung erlischt, wenn die Crew 30 Minuten nach eingetragendem Fahrtbeginn nicht erschienen ist.

Der Ressortleiter Alster/Jollen kann darüber hinaus Boote für besondere Zwecke wie z.B. Regatten, Ausbildung oder Veranstaltungen für den allgemeinen Betrieb sperren.

7.2 Fahrtenanmeldung für die Alster / Logbuchführung

Auf der Alster darf nur bei Tageslicht gesegelt werden.

7.3 Alsterlogbuch

Das Alsterlogbuch befindet sich in der Segelkiste am Alstersteg. Es dient der Dokumentation der Fahrten sowie besonderer Vorkommnisse, und es ist Grundlage für die Auslastungsstatistik. Nicht zuletzt im Hinblick auf mögliche Versicherungsschäden ist dieses wichtige Dokument ordentlich zu führen.

7.4 Fahrtenanmeldung

Jede Fahrt muss vor ihrem Antritt angemeldet werden. Dies geschieht durch leserliche Eintragung ins Logbuch. Für die Fahrtenanmeldung sind folgende Angaben vollständig erforderlich

- **Nutzungszeit** geplant von/bis
- **Anfängerausbildung** wird angekreuzt bei Übungsfahrten mit und ohne Lehrer
- **Schiffsführer**
- **Vorschoter**
- **alle weiteren Personen**, die mit an Bord gehen.
- **Telefonnummer des Schiffsführers**, um eventuelle Rückfragen zu erleichtern



Wenn ein Gast mitfährt, ist dies im Feld Vorschoter kenntlich zu machen durch den Eintrag:

- **Gast** und „**Vorname Nachname**“

Beispiel

Reservierungszeit	X	Vorschoter nfo 3 Person auch	Telefonnum	Tatsächliche Nutzung

7.5 Logbuchführung bei Fahrtende

Nach Fahrtende sind einzutragen:

- tatsächliche Nutzungszeit
- Vermerk über besondere Vorkommnisse und Meldung an Bootsobmann siehe §8 Besondere Vorkommnisse, Schäden, Kenterung, Mängel

7.6 Logbuch für den Schaalsee

Auf dem Schaalsee darf nur bei Tageslicht gesegelt werden.

Das Logbuch für Jolle befindet sich an Bord. Es ist ebenso zu pflegen, wie oben für die Alster beschrieben.

Die Revierbestimmungen und die Befahrensverbote der besonderen Naturschutzzonen sind zu beachten. Nähere Informationen sind bei den Obleuten erhältlich.

§8 Besondere Vorkommnisse, Schäden, Kenterung, Mängel

8.1 Mängel vor Übernahme des Bootes

Stellt der Schiffsführer vor Antritt der Fahrt Mängel an der Jolle fest, so sind diese vor Fahrtantritt im Logbuch zu vermerken und ein Bootsobmann ist zu benachrichtigen.

Sind die Mängel mit Bordmitteln vor Ort nicht fachgerecht zu beheben oder bestehen Zweifel an der Fahrtüchtigkeit des Bootes, so darf die Jolle nicht mehr gesegelt werden und ist im Logbuch als gesperrt zu kennzeichnen.

Die Revierbestimmungen und die Befahrensverbote der besonderen Naturschutzzonen sind zu beachten. Nähere Informationen sind bei den Obleuten erhältlich.

8.2 Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse während der Nutzung wie

- Personenschäden
- Unfälle, Zusammenstöße
- Kenterungen
- Beschädigungen, Mängel an der Jolle
- Verlust von Material

sind bei Fahrtende **ohne Ausnahme**



1. **im Logbuch zu dokumentieren** und bei Zweifel an der Fahrtüchtigkeit des Bootes ist dieses im Logbuch als gesperrt zu kennzeichnen und
2. **einem zuständigen Bootsobmann telefonisch zu melden**

Die Meldung an den Bootsobmann (s. Liste der Obleute) ist telefonisch möglichst noch am selben Tage, sonst am Folgetag zu geben, damit das Erforderliche zügig veranlasst werden kann. Die telefonische Meldung kann durch eine E-Mail unterstützt aber nicht ersetzt werden.

Wenn die Bootsobleute nicht erreichbar sind, kann ersatzweise der Ressortleiter Jollen, der Spartenleiter oder letztlich die Geschäftsstelle informiert werden.

Um das Boot wieder einsatzbereit zu machen, hat die Crew die Bootsobleute und den Ressortleiter Alster/Jollen bei der Schadensbehebung und Abwicklung nach Kräften zu unterstützen.

Bei Personen- oder Sachschäden ist ein Havariebericht erforderlich, siehe unten.

8.3 Personen- und Sachschäden, Unfälle, Diebstahl

Bei Personenschäden ist grundsätzlich die Wasserschutzpolizei zu rufen (s. Liste Kontaktdaten)

Bei Personenschäden, Zusammenstößen mit anderen Booten, Beschädigungen an fremdem Eigentum, Stegen, Uferbefestigungen oder Schiffsverlust, gelten zur Wahrung von Ansprüchen gegen Versicherer und Unfallbeteiligte besondere Dokumentationsanforderungen.

Es hat ein Logbuchvermerk und die telefonische Information eines Bootsobmannes zu erfolgen (wie oben beschrieben).

Weiter ist die Benachrichtigung des Ressortleiters Jollen erforderlich.

Außerdem ist vom Schiffsführer ein Havariebericht anzufertigen und binnen 2 Tagen an die Geschäftsstelle zu senden. Die weitere Abwicklung mit Versicherungen und Geschädigten erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Die Daten für den Havariebericht sind direkt vor Ort zu erfragen und zu notieren. Der Bericht hat zu enthalten:

Name und Nummer der SVRG-Jolle Name und Anschriften der SVRG-Besatzung/Gäste, Schiffsführer, Rudergänger, sonstige

- Name und Nummer beteiligter Boote sowie deren Vereinsregistrierung Name des Bootseigners, ggf. Verleihers
- Name und Anschriften der Beteiligten Dritten/Besatzung, Schiffsführer, Rudergänger, sonstige
- Name und Anschrift von Zeugen
- Ort, Datum, Uhrzeit der Havarie
- Wetter und Windstärke/-Richtung
- Unfall- bzw. Schadenshergang mit Skizze, Positionen, Kurse zum Wind, Kurslinien
- Beschreibung des Schadens, viele Fotos (Handy!)
- eingeleitete Maßnahmen
- Unterschrift des Schiffsführers



(Im Alsterlogbuch ist ein Formular beigelegt)

8.4 Kenterungen

Kenterungen müssen grundsätzlich im Logbuch vermerkt und einem Bootsobmann gemeldet werden (wie oben beschrieben).

Das Boot ist durch den Schiffsführer im Logbuch als gesperrt zu kennzeichnen. Ebenso wird das Boot im Reservierungssystem gesperrt (Meldung an Administratoren). Der Bootsobmann wird das Boot auf Schäden untersuchen und dann wieder freigeben oder Erforderliches veranlassen.

Bei Schäden ist ein Havariebericht anzufertigen.

8.5 Verlust von Ausrüstung, Kleinschäden

Ersatzsegellatten sowie diverses Kleinmaterial, Schäkel u.a. befinden sich in der Segelkiste (bzw. auf der Schaalseejolle) und können bei Bedarf - mit entsprechendem Vermerk im Logbuch (Jollennamen, Schiffsführer, Teil) - entnommen werden. Der Vorrat ist selbstständig und zeitnah wiederaufzufüllen.

Bei Verlust von Ausrüstungsteilen ist selbstständig Ersatz zu beschaffen.

Kleine Reparaturen, die vor Ort erledigt werden können, sind selbstständig auszuführen, dabei kann bei Bedarf Rücksprache mit dem Bootsobmann/Ressortleiter gehalten werden.

Eine evtl. Erstattung verauslagter Kosten erfolgt nur gegen Beleg.

§9 Schiffsausrüstung

Die Jollen werden zu Saisonbeginn segelklar und mit der erforderlichen Ausrüstung bereitgestellt. Die Ausrüstung befindet sich an Bord, wenn nicht anders angegeben

Holzpirat	Kunststoffpirat	Conger	Schwertzugvogel
<ul style="list-style-type: none"> • Ruderblatt * • Pinne • Paddel • Fock-Ausbaumer • Baumstütze • Großschot, weiß • Fockschot, blau • 2 Fender • Leine, ca. 2m ** • Schwamm • Ösfass • Auftriebskörper • Persenning *** • Spinnaker, Spi-Schot im Segelsack * • Spi-Baum * 	<ul style="list-style-type: none"> • Ruderblatt * • Pinne • Paddel • Fock-Ausbaumer • Baumstütze • Großschot, weiß • Fockschot, blau • 2 Fender • Leine, ca. 2m ** • Schwamm • Ösfass • Auftriebskörper • Persenning *** • Spinnaker, Spi-Schot im Segelsack * • Spi-Baum * 	<ul style="list-style-type: none"> • Ruderblatt, Pinne im Vorschiff • Paddel • Großschot, weiß • Fockschot, blau • 2 Fender • Leine, ca. 2m ** • Schwamm • Persenning 	<ul style="list-style-type: none"> • Ruderblatt, Pinne, Paddel • Großschot • Fockschot • Fock mit Segelsack * • Genua im Segelsack * • 2 Fender • Leine, ca. 2m ** • Persenning ***

* in der Segelkiste ** verwendet als Festmacherleine und als Zurrleine für Mast *** bleibt beim Segeln an Land



§10 Allgemeine Richtlinien zur Handhabung der Jollen

Um Materialschäden und -verlust vorzubeugen sind folgende Regeln einzuhalten.

Allgemeines

- An Bord nur Segelschuhe tragen, die nicht auch als Straßenschuhe benutzt werden.
- Die Codenummer der Zahlenschlösser an der Segelkiste geheim halten, bei geöffneter Kiste die Nummern am Schloss verdrehen, damit Dritte diese nicht ablesen können.
- Es empfiehlt sich, einen Schäkelöffner und Ersatzschäkel immer dabei zu haben.
- In der Segelkiste Ordnung halten, die Segelkiste bei Abwesenheit verschlossen halten.

Vor der Fahrt

- Die Persenning sorgfältig zusammenlegen und am Steg, gegen Wegfliegen gesichert, deponieren
- Die Inspektionsluken vor dem Auslaufen schließen (Hai).
- Die Lenzklappen (soweit vorhanden) während der Fahrt schließen
- Das Ruderblatt erst vor dem Ablegen aus der Segelkiste holen und anbringen (Pirat).
- Mit dem Automatikbändsel das Ruder beim Ablegen zentrieren (erleichtert das Manöver).
- Die Segel erst an der Boje setzen, nicht schon in der Box!
- Den korrekten Sitz der Segellatten in den Lattentaschen überprüfen.
- Die Zeisinge, wenn nicht in Gebrauch, sicher verwahren.
- Die Baumstütze erst nach dem Hissen des Großsegels abnehmen (Pirat)
- Paddel und Baumstütze an Backbord, Ausbaumer/Spi-Baum an Steuerbord mit dem Gummizug unter Deck festlaschen.

Nach der Fahrt

- Die Segel an der Boje bergen, nicht erst in der Box.
- Die Baumstütze vor dem Bergen des Großsegels einstecken (Pirat).
- Vor dem Einrollen des Großsegels unbedingt die Spannung am Unterliekstrecker lösen!
- Das Großsegel bleibt am Großbaum angeschlagen.
- Das Großsegel, an Backbord stehend, sorgfältig mit dem Kopf beginnend so einrollen, dass das Vorliek des Großsegels am Rand übereinanderliegt (nicht in das Aufgerollte wandert) und
- die Segellatten nicht geknickt werden.
- Die Fock sorgfältig ohne Knicke im Tuch am Kopf beginnend aufrollen und verstauen (Pirat: ins aufgerollte Großsegel legen, SZV im Segelsack in die Stegkiste, Conger: im Vorschiff).
- Das gerollte Paket mit 3 Zeisingen am Großbaum festzurren.
- Die Großschot aufschießen und am Baum aufhängen.
- Die Ausrichtung der Boote in den Boxen ist durch die vorhandenen Festmacherleinen vorgegeben und darf nicht verändert werden: Conger un SZV mit Bug zum Steg, Piraten mit Heck zum Steg.
- Einen Fender an der Nordseite auf halber Schiffslänge so festmachen, dass das Fenderauge fast auf Deckshöhe ist. Den zweiten Fender auf der Südseite bei den Wanten festmachen.
- Das Ruderblatt bei den Piraten nach dem Festmachen sofort abnehmen und wieder in die Segelkiste im vorgesehenen Fach einhängen (Rundholz durch Metallbeschlag), bei SZV ins Cockpit legen, bei Conger ins Vorschiff legen.
- Die Fallen festsetzen



- Die Zurrleine auf Kopfhöhe fest um Vorstag und Mast belegen nach unten auf Spannung ziehen, so dass keine langen losen Enden im Wind wehen. Die Spannung auf dem Mast schützt den Mastfuß vor dauernden Stößen durch Wind und Schwell.
- Paddel an Backbord, Ausbaumer/Pinne an Steuerbord mit dem Gummizug unter Deck fest-laschen (Pirat).
- Die Jollen nach dem Segeln säubern und lenzen.
- Die Inspektionsluken im Hai öffnen.
- Das Schwert hochholen.
- Die Persenning ordentlich aufbringen, lose Strippen nicht im Wasser hängen lassen, sondern unter die Persenning schieben.

§11 Einweisung und Freisegeln

Unfälle und Schäden am Material können auch infolge mangelnder Kenntnis über die Handhabung der Jolle entstehen. Um dem vorzubeugen, erhalten neue Mitglieder eine gründliche Einweisung in die einzelnen Jollentypen und die geltenden Regelungen.

Einweisungen sind für folgende Jollentypen bzw. Reviere erforderlich:

1. Holzpirat
2. Kunststoffpirat
3. Conger
4. Schwertzugvogel
5. Revier Schaalsee

Mitglieder, die eingewiesen werden möchten, können sich an den Ressortleiter Mitgliederbetreuung wenden, damit dieser den Kontakt zu den Obleuten/erfahrenen Seglern herstellt, die dann die Einweisung durchführen.

Es wird begrüßt, wenn Mitglieder, die einen Jollentyp längere Zeit nicht gesegelt sind, den Ressortleiter Mitgliederbetreuung wegen einer Auffrischungsfahrt ansprechen.

Eine Einweisung besteht i.d.R. aus 2-4 Fahrten, bei denen das Mitglied den Jollentyp kennenlernt. Die Einweisung endet mit dem „Freisegeln“. Damit zeigt das Mitglied, dass es

- die Technik der Jolle verstanden hat
- in der Lage ist, die Jolle sicher zu segeln
- das Material schonend nutzt
- mit der Segelkiste und dem Logbuch vertraut ist
- diese Segelanweisung kennt und beachtet

Mit dem Freisegeln hat sich das Mitglied für die Teilnahme an unserem Segelbetrieb als Schiffsführer für den jeweiligen Jollentyp qualifiziert, vgl. §2 Segelbetrieb.

Die Freisegelprüfung kann nur durch die Ressortleiter für Ausbildung, Mitgliederbetreuung oder Jollen sowie weiteren vom Schifferrat benannten Personen werden abgenommen werden.

Einweisungsfahrten und das Freisegeln werden im Logbuch vermerkt. Darüber hinaus pflegt der Schifferrat eine Liste, welche Mitglieder für welche Jollen freigesegelt sind.



SVRG – Sparte Segeln



Mitglieder, die ihre praktische Ausbildung beim SVRG erhalten haben, können vom Ressortleiter Ausbildung für die Jollentypen, auf denen sie gelernt haben, ohne weitere Einweisungsfahrt „freigesegelt“ werden.

Für das Revier Schaalsee erfolgt eine Einweisung bzgl. der Örtlichkeiten und Naturschutzbestimmungen am besten durch Mitsegeln bei einem mit dem Revier vertrauten Mitglied.